

1. Prüfungsauftrag

- 1 Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus zum 31. Dezember 2025 ist an den geprüften Eigenbetrieb gerichtet.
- 2 Der Oberbürgermeister der Stadt Cottbus hat dem Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg vorgeschlagen, uns mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 des Eigenbetriebes

**Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus,
Cottbus**

(im Folgenden auch "Eigenbetrieb" oder "Sportstättenbetrieb" genannt)

zu beauftragen. Daraufhin beauftragte uns das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg am 4. November 2025, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

- 3 Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG zu prüfen.
- 4 Der Eigenbetrieb bilanziert gemäß § 21 Abs. 1 EigV nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB. Er ist nach § 27 Abs. 1 EigV i. V. m. § 106 Abs. 1 BbgKVerf prüfungspflichtig. Unsere Prüfung erfolgte demgemäß unter entsprechender Anwendung der §§ 316 ff. HGB.
- 5 Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie die Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden zu beachten.
- 6 Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 9 beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.
- 7 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

- 8 Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.
- 9 Wir haben die Prüfung in den Monaten April und Mai 2026 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte ebenfalls in unseren Geschäftsräumen.
- 10 Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 29. Mai 2026 schriftlich bestätigt.
- 11 Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- 12 Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.
- 13 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2025, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), Finanzrechnung (Anlage 4) sowie den geprüften Lagebericht 2025 (Anlage 5) beigelegt.
- 14 Die gesellschaftsrechtlichen und steuerlichen Grundlagen haben wir in der Anlage 7 dargestellt.
- 15 Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem PS 450 n.F. (10.2021) "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.
- 16 Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 10 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024.

Wir verweisen ergänzend auf die dort enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Für unseren Auftrag gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB. Für den Fall, dass eine Haftungsbeschränkung gesetzlich nicht festgelegt ist, findet Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen Anwendung. Im Verhältnis zu Dritten ist Nr. 1 Abs. 2 i. V. m. Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Eigenbetriebes

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- 17 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzliche Vertretung Stellung.
- 18 Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.
- 19 Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Eigenbetriebstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.
- 20 Die von uns geprüften Unterlagen i. S. v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.
- 21 Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzliche Vertretung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.
- 22 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Eigenbetriebstätigkeit zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

23 Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Das Wirtschaftsjahr 2025 verlief nach Aussage der Werkleitung weitestgehend planmäßig. Umfangreiche Sanierungs-, Werterhaltungs- sowie Bauunterhaltungsmaßnahmen im Sportzentrum wurden mit den an den Eigenbetrieb gestellten Anforderungen hinsichtlich der Sicherung des täglichen Schul-, Nachwuchs-, Spitzen- und Breitensports ohne Beeinträchtigung erfüllt.

Der Sportstättenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr 2025 einen Jahresverlust i. H. v. TEUR 941 (Vorjahr: TEUR 1.168) bei einem geplanten Verlust i. H. v. TEUR 844 erwirtschaftet. Ausschlaggebend für die Planabweichung sind die Zuführungen zu den Rückstellungen im Zusammenhang mit der Altlastensanierung (TEUR 51) sowie mit dem Resturlaub (TEUR 11).

Die von der Werkleitung im Lagebericht dargestellte Entwicklung des Wirtschaftsjahres 2025 sowie die Zahlen der monatlichen Nutzer der Sportstätten zeugen von der Akzeptanz und der qualitativen Anerkennung der sportlichen Anlagen sowie der peripheren Einrichtungen des Eigenbetriebes. Die in der Verantwortung der Werkleitung durchgeführten regelmäßigen Abstimmungsberatungen sind ein geeignetes Instrument zur Steuerung der Liquiditäts- und Erfolgssicherung.

Die Liquidität des Eigenbetriebes war im Berichtszeitraum auf der Grundlage der von der Stadt Cottbus erhaltenen Zuschüsse jederzeit gewährleistet.

Das Vermögen des Sportstättenbetriebes besteht vorrangig aus Anlagevermögen, welches sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 968 erhöhte. Die wesentlichsten Investitionen erfolgten dabei in den fortgeführten Neubau einer Trampolinhalle.

Die Finanzierung des Eigenbetriebes erfolgt im Wesentlichen über den Betriebskostenzuschuss der Stadt Cottbus und Zuschüsse, deren Höhe jährlich im Voraus durch die Stadtverordneten im Wirtschaftsplan beschlossen wird. Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2025 beträgt aufgrund des Jahresfehlbetrages noch 35,9 % (Vorjahr: 40,1 %).

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

- 24 Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Der Sportstättenbetrieb ist auf die Zuschüsse der öffentlichen Hand angewiesen, um notwendige Ersatz- und Neuinvestitionen durchführen zu können, da angemessene Rücklagen nicht vorhanden sind und durch bestehende Entgeltordnungen und große hoheitliche Nutzungsanteile nicht über zusätzliche Umsatzerlöse erwirtschaftet werden können. In den von dem Eigenbetrieb erhobenen Nutzungsentgelten sowie den von der öffentlichen Hand gezahlten Betriebskostenzuschüssen ist der Werteverzehr, insbesondere der langlebigen Sportanlagen, unverändert gegenüber den Vorjahren lediglich zu einem geringen Anteil enthalten.

Der Betriebskostenzuschuss für 2026 wird gemäß Wirtschaftsplan von TEUR 6.700 auf TEUR 6.991 angehoben. Zusätzlich sind Investitionen aus Eigenmitteln und gemeindlichen Zuschüssen i. H. v. TEUR 60 sowie Investitionszuschüsse von TEUR 7.651 u. a. für Ersatzbeschaffungen, den fortgeführten Bau einer Trampolinhalle, den barrierefreien Ausbau des Sportzentrums sowie für die Sanierung und Modernisierung der BMX-Anlage geplant.

Das Aufgabenfeld des Sportstättenbetriebes hat sich zum 12. Oktober 2025 durch die geänderte Betriebssatzung erweitert. Zum Ziel wurde sich damit gesetzt, die sportfachliche sowie sportinfrastrukturelle Zusammenarbeit zwischen der Stadt Cottbus, dem Eigenbetrieb und dem Olympiastützpunkt Brandenburg neu auszurichten, besser abzustimmen und enger miteinander zu verknüpfen. Im Zuge dessen wurde die Leitung des Olympiastützpunktes in Verbindung mit dem Eigenbetrieb durch ein zusätzliches Mitglied der Werkleitung in Form eines Personalgestellungsvertrages neu besetzt.

Der Eigenbetrieb wird zukünftig auf Fremdleistungen durch Dritte angewiesen sein. Neben umfangreichen gesetzlichen Vorschriften ist der Sportstättenbetrieb aufgrund der überwiegend hoheitlichen Nutzungsanteile angehalten, Werterhaltungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes durchzuführen. Der stetige Werteverzehr des bestehenden Anlagevermögens, insbesondere an den technischen Gebäudeausstattungen und Anlagen, wird in den kommenden Wirtschaftsjahren im Rahmen

von Pflichtprüfungen und turnusmäßigen Wartungen zu Ersatz- bzw. Austauschinvestitionen führen.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

- 25 Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Abschlussprüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, welche die Entwicklung des geprüften Eigenbetriebes wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden können.
- 26 Diese Tatsachen sind von uns bereits dann zu nennen, wenn sie eine Entwicklungsbeeinträchtigung oder eine Gefährdung der Fortführung der Tätigkeit des Eigenbetriebes ernsthaft zur Folge haben können und nicht erst dann, wenn die Entwicklung des geprüften Eigenbetriebes bereits wesentlich beeinträchtigt oder sein Bestand konkret gefährdet ist.
- 27 Unsere Berichtspflicht beschränkt sich auf Tatsachen, die wir bei ordnungsmäßiger Durchführung der Abschlussprüfung festgestellt haben.
- 28 Unsere Berichtspflicht besteht unabhängig davon, ob die Tatsachen unseren Berichtsadressaten bekannt sind, auf sie im Lagebericht hingewiesen worden ist oder ob ihre nicht angemessene Berücksichtigung bzw. Darstellung im Jahresabschluss oder im Lagebericht zu einer Modifizierung der Prüfungsurteile im Bestätigungsvermerk geführt haben. Sie bezieht sich auch auf festgestellte Tatsachen, die nach dem Abschlussstichtag begründet wurden.
- 29 Eine Berichtspflicht besteht für uns als Abschlussprüfer nur, wenn wir bei ordnungsmäßiger Durchführung unserer Abschlussprüfung nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichtspflichtige Tatsachen festgestellt haben.
- 30 Im Rahmen unserer Prüfung sind uns folgende entwicklungsbeeinträchtigende bzw. bestandsgefährdende Tatsachen bekannt geworden:

Der Sportstättenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr 2025 einen Jahresverlust in Höhe von TEUR 941 ausgewiesen.

Das Entgeltaufkommen einschließlich des über die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Schulträgerpflichten hinausgehenden Anteiles des Betriebskostenzuschusses der Stadt Cottbus ist unverändert nicht ausreichend, um die unmittelbar mit dem Betrieb der Sportanlagen verursachten Aufwendungen betriebswirtschaftlich zu decken. Wird das negative Betriebsergebnis um die planmäßigen Abschreibungen des Wirtschaftsjahres in Höhe von TEUR 1.616 bereinigt, ergibt sich ein positives

Betriebsergebnis vor Abschreibungen in Höhe von TEUR 675. Die laufende Betreibung der Sportanlagen und der sonstigen vom Sportstättenbetrieb bewirtschafteten Objekte ist somit gesichert.

Hinsichtlich der rein liquiditätsmäßigen Betrachtung des Betriebskostenzuschusses verweisen wir darauf, dass dem Sportstättenbetrieb die Bildung von Rücklagen für die Erneuerung und Erhaltung von Sportanlagen aus der eigenen Ertragskraft heraus weiterhin nicht möglich ist. Grundsätzlich obliegt es somit der Stadt Cottbus, die für die Erneuerung bzw. Erhaltung der Sportanlagen erforderlichen Mittel über den Betriebskostenzuschuss hinaus bereitzustellen. Die Finanzierung der laufenden Ausgaben ist durch den Betriebskostenzuschuss sowie die erhobenen Nutzungsentgelte im gesamten Wirtschaftsjahr 2025 gesichert gewesen.

Für die vorgetragenen Verluste des Sportstättenbetriebes kann die Stadt Cottbus grundsätzlich gemäß § 11 Abs. 7 EigV deren Ausgleich vornehmen. Der Verlustausgleich kann dabei aus Haushaltsmitteln der Stadt sowie durch eine entsprechende Entnahme aus den allgemeinen Rücklagen des Eigenbetriebes erfolgen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

- 31 Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB und § 106 BbgKVerf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.
- 32 Den Lagebericht nach § 289 HGB haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
- 33 Der Prüfungsauftrag wurde gemäß § 30 Abs. 1 EigV i. V. m. § 106 Abs. 1 Nr. 1 BbgKVerf um die Prüfung nach § 53 HGrG (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse) erweitert. Hierüber haben wir in Abschnitt 5 gesondert berichtet.
- 34 Die Werkleitung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 35 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.
- 36 Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.
- 37 Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von falschen Darstellungen im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich

gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

- 38 Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.
- 39 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und der Lagebericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.
- 40 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.
- 41 Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.
- 42 Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Werkleitung zugesichert werden kann.
- 43 Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Umfeldes des Eigenbetriebes und auf Auskünften der gesetzlichen Vertretung über die wesentlichen Ziele und Geschäftsrisiken.

- 44 Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.
- 45 Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.
- 46 Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Zielen des Eigenbetriebes, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.
- 47 Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.
- 48 Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.
- 49 Im individuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

50 Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Entwicklung und Bewertung des Anlagevermögens,
- Ansatz und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Umsatzrealisierung,
- Ausweis und Bewertung der Forderungen und der Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde,
- Entwicklung der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen,
- Vollständigkeit und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der Rückstellungen sowie der korrespondierenden Aufwandspositionen und
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögenslage.

51 Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Nachweise und externe Bestätigungen

52 Externe Bestätigungen wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Zum Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir keine Saldenbestätigungen angefordert. Wir haben als alternative Prüfungshandlung u. a. eine Durchsicht der zum Zeitpunkt der Erstellung nicht ausgeglichenen offenen Posten vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass mit Durchführung der alternativen Prüfungshandlung eine hinreichende Prüfungssicherheit gegeben ist.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen überzeugt.

Bei der Bank, mit der der Eigenbetrieb Geschäftsverbindungen unterhält, wurde eine Bankbestätigung und eine Mitteilung über bedeutsame Sachverhalte zum 31. Dezember 2025 angefordert.

Von dem für den Eigenbetrieb tätigen Rechtsanwalt wurde eine Bestätigung über anhängige Rechtsbehelfe und sonstige wesentliche rechtliche Tatbestände eingeholt.

Von dem für den Eigenbetrieb tätigen Steuerberater wurde eine Steuerberaterbestätigung über die in

Steuerangelegenheiten anhängigen Rechtsmittel sowie über bestehende Steuerrisiken eingeholt.

- 53 Auf eine Beobachtung der körperlichen Bestandsaufnahme haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände verzichtet.
- 54 Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Auskünfte, Vollständigkeit

- 55 Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der gesetzlichen Vertretung benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 29. Mai 2026 schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 56 Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung entsprechen.
- 57 Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebes sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebes ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Wirtschaftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.
- 58 Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.
- 59 Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.
- 60 Die Buchführung des Eigenbetriebes wird unter Verwendung der Software "Sage 100 Rechnungswesen" der Firma Sage GmbH, Frankfurt am Main, durchgeführt. Gemäß der Softwarebescheinigung des Prüfungsunternehmens BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, vom 31. Juli 2020 entsprechen die mit der Software erstellte Buchführung, Anlagenbuchhaltung und Jahresabschlussauswertung den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB). Die Ordnungsmäßigkeitskriterien im Sinne der GoBD werden eingehalten.
- 61 Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird extern über die Firma SD Worx GmbH, Dreieich, durchgeführt.
- 62 Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.
- 63 Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

4.1.2 Jahresabschluss

- 64 Der Sportstättenbetrieb ist zum Abschlussstichtag ein Eigenbetrieb i. S. d. § 1 EigV. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde in Verbindung mit § 21 Abs. 1 EigV nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt. Dabei wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen der Satzung beachtet.
- 65 Die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Finanzrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des Formblattes 4 (Anlage zu § 22 Abs. 1 Satz 1 EigV). Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach den Vorschriften des § 24 Abs. 1 EigV (Formblatt 5) erstellt. Die Darstellung und Gliederung der Finanzrechnung (Anlage 4) erfolgt nach den Vorschriften der §§ 16 und 25 EigV.
- 66 Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.
- 67 Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der Werkleitung im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB zu Recht erfolgt.
- 68 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Lagebericht

- 69 Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.
- 70 Die Prüfung des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr zum 31. Dezember 2025 (Anlage 5) hat ergeben, dass dieser mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner hat die

Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind. Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 71 Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.
- 72 Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- 73 Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:
- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)
 - den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

- 74 Der Eigenbetrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind.

- 75 Die im Jahresabschluss des Eigenbetriebes zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter der Annahme der Fortführung der Tätigkeit des Eigenbetriebes ("going concern", § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind - unter Beachtung der handelsrechtlichen Bestimmungen - grundsätzlich an den ertragsteuerlichen Vorschriften ausgerichtet.
- 76 Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertretung obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.
- 77 Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

- 78 Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

79 Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

80 Die nachfolgende Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus den Bilanzen der beiden letzten Wirtschaftsjahre. Bei der Bewertung der Vermögenslage ist zu beachten, dass Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr als kurzfristig eingestuft werden.

Aktiva	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	TEUR v. H.		TEUR v. H.		TEUR v. H.	
<u>Anlagevermögen</u>						
- Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,0	3	0,0	-2	-66,7
- Sachanlagen	32.284	97,3	31.314	97,9	970	3,1
	32.285	97,3	31.317	97,9	968	3,1
<u>Umlaufvermögen</u>						
- Vorräte	13	0,0	16	0,0	-3	-18,8
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44	0,1	55	0,2	-11	-20,0
- Forderungen an die Gemeinde	395	1,2	119	0,4	276	*
- Sonstige Vermögensgegenstände	112	0,4	61	0,2	51	83,6
- Flüssige Mittel	335	1,0	427	1,3	-92	-21,5
	899	2,7	678	2,1	221	32,6
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	11	0,0	5	0,0	6	120,0
	33.195	100,0	32.000	100,0	1.195	3,7

Werte ohne Aussagekraft werden mit einem Platzhalter (*) versehen

81 Zum Stichtag 31. Dezember 2025 ist die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.195 gestiegen. Die Zunahme betrifft im Wesentlichen den Anstieg des Anlagevermögens.

- 82 Die Veränderung des Anlagevermögens um TEUR 968 resultiert im Berichtsjahr aus den Investitionen in Höhe von TEUR 2.584, denen planmäßige Abschreibungen von TEUR 1.616 gegenüberstanden. Die Investitionen erfolgten dabei im Wesentlichen in die fortgeführte Errichtung einer Trampolinhalle (TEUR 2.136), in die Ausstattung des Paralympischen Zentrums (TEUR 130), in die Erneuerung der BMX-Anlage Parzellenstraße (TEUR 112) sowie in weitere Baumaßnahmen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung.
- 83 Die Forderungen an die Gemeinde betreffen im Berichtsjahr die Investitionskostenzuschüsse (TEUR 350), die Forderungen aus der Altlastensanierung (TEUR 6), aus der Entgeltbefreiung (TEUR 1) sowie aus Umsatzsteuer (TEUR 38).
- 84 Zu der Veränderung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung in diesem Berichtsabschnitt (Tz. 91).

P a s s i v a	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	TEUR v. H.		TEUR v. H.		TEUR v. H.	
<u>Eigenkapital</u>						
- Stammkapital	260	0,8	260	0,8	0	0,0
- Allgemeine Rücklagen	64.271	193,6	64.271	200,9	0	0,0
- Verlustvortrag	-51.685	-155,7	-50.517	-157,9	-1.168	2,3
- Jahresverlust	-941	-2,8	-1.168	-3,7	227	-19,4
	<u>11.905</u>	<u>35,9</u>	<u>12.846</u>	<u>40,1</u>	<u>-941</u>	<u>-7,3</u>
<u>Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</u>	19.603	59,1	17.411	54,4	2.192	12,6
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>						
- Sonstige Rückstellungen	1.199	3,6	1.346	4,2	-147	-10,9
- Lieferantenverbindlichkeiten	252	0,8	100	0,4	152	152,0
- Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	75	0,2	134	0,4	-59	-44,0
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	105	0,3	110	0,4	-5	-4,5
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4	0,0	5	0,0	-1	-20,0
- Sonstige Verbindlichkeiten	46	0,1	42	0,1	4	9,5
	<u>1.681</u>	<u>5,0</u>	<u>1.737</u>	<u>5,5</u>	<u>-56</u>	<u>-3,2</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	6	0,0	6	0,0	0	0,0
	<u>33.195</u>	<u>100,0</u>	<u>32.000</u>	<u>100,0</u>	<u>1.195</u>	<u>3,7</u>

- 85 Die Veränderung der Passivseite betrifft im Wesentlichen den Anstieg des Sonderpostens, dem ein Rückgang des Eigenkapitals gegenübersteht.
- 86 Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen beinhaltet Zuschüsse der Stadt Cottbus, des Landes Brandenburg sowie Drittmittel. Zur Veränderung des Sonderpostens verweisen wir auf die Aufgliederung und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2025 (Anlage 9).
- 87 Die sonstigen Rückstellungen beinhalten insbesondere Rückstellungen für Sanierungsverpflichtungen des Grundstücks Parzellenstraße (TEUR 973) sowie Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen (TEUR 117).
- 88 Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten in vollem Umfang Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadtwerke Cottbus GmbH.
- 89 Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapitalquote (in v. H.)		
<u>Eigenkapital x 100</u>		
Gesamtkapital	35,9	40,1
Fremdkapitalquote (in v. H.)		
<u>Fremdkapital x 100</u>		
Gesamtkapital	64,1	59,9
Anlagenintensität (in v. H.)		
<u>Anlagevermögen x 100</u>		
Gesamtvermögen	97,3	97,9
Abschreibungsquote (in v. H.)		
<u>Abschreibungen des Wirtschaftsjahres</u>		
<u>auf das Anlagevermögen x 100</u>		
Anlagevermögen zu historischen	2,0	2,0
Anschaffungskosten zum 31.12.		
Investitionsquote (in v. H.)		
<u>Nettoinvestitionen in das</u>		
<u>Anlagevermögen x 100</u>		
Anlagevermögen zu historischen	3,1	0,9
Anschaffungskosten zum 31.12.		

4.3.2 Finanzlage

90 Ausgangspunkt der nachstehenden Kapitalflussrechnung ist das von uns geprüfte Rechnungswesen und der daraus, nach den nationalen handelsrechtlichen Grundsätzen abgeleitete, von uns geprüfte Jahresabschluss. Bei unserer derivativen Ermittlung der Kapitalflussrechnung aus dem Rechnungswesen wird der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit indirekt ermittelt. Bei der indirekten Ermittlung wird das Periodenergebnis um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge korrigiert, ergänzt um zahlungswirksame Veränderungen des Nettoumlaufvermögens.

91 Die Kapitalflussrechnung des Eigenbetriebes stellt sich wie folgt dar:

	2025 TEUR	2024 TEUR
1. Periodenergebnis (vor Ergebnisverwendung)	-941	-1.168
2. + Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.616	1.624
3. -/+ Gewinn und Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0
4. - Auflösung von Sonderposten	-505	-443
5. -/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-318	71
6. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-147	102
7. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	91	46
8. = Cashflow aus operativer Tätigkeit	-204	232
9. - Investitionen in das Anlagevermögen	-2.584	-688
10. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.584	-688
11. + Einzahlungen aus Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	2.696	537
12. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.696	537
13. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	-92	81
14. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	427	346
15. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	335	427

92 Der Finanzmittelfonds setzt sich ausschließlich aus liquiden Mitteln zusammen.

- 93 Die nachstehende Übersicht dient der Darstellung der Liquiditätslage und zeigt die Zahlungsbereitschaft des Eigenbetriebes am Bilanzstichtag:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Kurzfristige Schuldposten	-1.681	-1.737
Flüssige Mittel	335	427
Unmittelbare Unterdeckung (-)/Überdeckung (+)	-1.346	-1.310
Kurzfristige Forderungen	551	235
Mittelbare Unterdeckung (-)/Überdeckung (+)	-795	-1.075
Vorräte	13	16
Unterdeckung (-)/Überdeckung (+) der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das gesamte Umlaufvermögen	-782	-1.059

- 94 Kurzfristige Posten sind solche mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.
- 95 Zum 31. Dezember 2025 ist eine Unterdeckung in Höhe von TEUR -782 zu verzeichnen (Vorjahr: TEUR -1.059). Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war sowohl zum Bilanzstichtag als auch während des Berichtsjahres aufgrund des jederzeitigen Rückgriffs auf den Träger vollumfänglich gegeben.

4.3.3 Ertragslage

- 96 Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Wirtschaftsjahre ergibt sich folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

	2025		2024		Veränderung	
	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.
Umsatzerlöse	8.417	100,0	7.673	100,0	744	9,7
./. Materialaufwand	-3.392	-40,3	-3.162	-41,2	-230	7,3
= Rohertrag	5.025	59,7	4.511	58,8	514	11,4
./. Personalaufwand	-5.186	-61,6	-4.858	-63,3	-328	6,8
./. Abschreibungen	-1.616	-19,2	-1.624	-21,2	8	-0,5
./. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.170	-13,9	-1.204	-15,7	34	-2,8
+ sonstige betriebliche Erträge	2.010	23,9	2.001	26,1	9	0,4
= Betriebsergebnis	-937	-11,1	-1.174	-15,3	237	-20,2
+/- Finanzergebnis	-1		14		-15	
= Verlust der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-938		-1.160		222	
./. sonstige Steuern	-3		-8		5	
= Jahresverlust	-941		-1.168		227	

- 97 Das Jahresergebnis hat sich im Wirtschaftsjahr um TEUR 227 auf TEUR -941 erhöht. Ausschlaggebend waren hierfür im Wesentlichen die gestiegenen Erlöse, insbesondere aus bestehenden Internatsverträgen und zusätzlicher Trainingsstättenförderung für den OSP am Standort Cottbus sowie auch die Mehrerträge aus der Auflösung der Sonderposten.
- 98 Der um TEUR 230 gestiegene Materialaufwand beinhaltet im Wesentlichen die Aufwendungen für Rohstoffeinsätze der Küche, Medienkosten, Betriebs- und Reparaturmaterial sowie Unterhalts-, Reparatur- und Instandhaltungskosten für Gebäude, Grundstücke und Anlagen.
- 99 Der Personalaufwand hat sich um TEUR 328 auf TEUR 5.186 erhöht. Ursächlich für die Erhöhung sind umgesetzte Tarifierpassungen zum 1. April 2025 in Form von 3,0 % Tarifieranstieg sowie eine zusätzliche Personalstelle ab Oktober 2025.

- 100 Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen handelt es sich ausschließlich um die planmäßigen Abschreibungen des Wirtschaftsjahres.
- 101 Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich geringfügig um TEUR 34 reduziert, was im Wesentlichen auf die gesunkenen Kosten im Zusammenhang mit der Altlastensanierung zurückzuführen ist.
- 102 Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden hauptsächlich die Betriebskostenzuschüsse der Stadt Cottbus sowie die Zuschüsse im Rahmen der Altlastensanierung des Objektes Parzellenstraße ausgewiesen.
- 103 Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Zinserträge	4	14
Zinsaufwendungen	-5	0
Finanzergebnis	-1	14

- 104 Auf die Ermittlung von Kennzahlen wurde verzichtet, da durch die Angabe grundsätzlich keine Verbesserung der Aussagefähigkeit der Ertragslage erreicht wird.

5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

- 105 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.
- 106 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind.
- 107 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

108 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 29. Mai 2026 dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus, zum 31. Dezember 2025 und dem als Anlage 5 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie der Finanzrechnung und dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung seiner Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit des Eigenbetriebes, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit des Eigenbetriebes zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der

insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist

höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit des Eigenbetriebes sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die

sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

- 109 Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).
- 110 Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

7. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes

- 111 Der vorstehende Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus wird gemäß §§ 321 Abs. 5 HGB, 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Cottbus, 29. Mai 2026

SMART GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Torsten Frank
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus
BILANZ zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

	EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
EDV-Software		1.138,00	3.239,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	28.334.110,11		29.776.199,09
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	26.408,84		32.195,84
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	934.393,71		810.913,67
4. Anlagen im Bau	<u>2.988.948,92</u>		<u>694.416,97</u>
		32.283.861,58	31.313.725,57
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.895,00		3.873,00
2. Waren	<u>8.497,26</u>		<u>12.169,55</u>
		13.392,26	16.042,55
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.323,46		55.416,05
2. Forderungen an die Gemeinde	395.484,78		119.416,82
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>112.083,44</u>		<u>60.976,25</u>
		551.891,68	235.809,12
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		334.830,26	426.794,48
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		10.460,30	4.921,84
		33.195.574,08	32.000.532,56

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus
BILANZ zum 31. Dezember 2025

PASSIVA

	EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital		260.000,00	260.000,00
II. Rücklagen			
Allgemeine Rücklagen		64.271.048,58	64.271.048,58
III. Verlustvortrag		51.684.751,23-	50.516.593,06-
IV. Jahresverlust		940.705,94-	1.168.158,17-
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE UND ZULAGEN		19.602.730,64	17.411.363,16
C. RÜCKSTELLUNGEN			
sonstige Rückstellungen		1.198.869,32	1.345.522,02
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	252.089,87		99.880,35
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	74.608,05		134.275,97
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	104.832,45		109.517,53
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.329,97		5.235,74
5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>46.399,00</u>		<u>42.219,00</u>
		482.259,34	391.128,59
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		6.123,37	6.221,44
		33.195.574,08	32.000.532,56

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr 2025

	EUR	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse		<u>8.417.049,56</u>	<u>7.672.537,66</u>
2. Gesamtleistung		8.417.049,56	7.672.537,66
3. sonstige betriebliche Erträge		2.010.100,69	2.000.801,12
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.632.276,62		1.575.976,14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.759.791,59</u>		<u>1.586.249,21</u>
		3.392.068,21	3.162.225,35
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.070.557,98		3.885.441,24
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.115.419,20</u>		<u>972.887,89</u>
- davon für Altersversorgung EUR 234.865,90 (EUR 207.431,46)		5.185.977,18	4.858.329,13
6. Abschreibungen		1.616.046,26	1.623.627,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.170.148,15	1.203.518,64
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.075,32	14.347,50
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>5.129,39</u>	<u>0,00</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		938.143,62-	1.160.013,84-
11. sonstige Steuern		2.562,32	8.144,33
12. Jahresverlust		<u>940.705,94</u>	<u>1.168.158,17</u>
Nachrichtlich:			
Behandlung des Jahresverlustes			
auf neue Rechnung vorzutragen		940.705,94-	1.168.158,17-

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus
ANHANG für das Geschäftsjahr 2025

SPORTSTÄTTENBETRIEB DER STADT COTTBUS
ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2025

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1. Allgemeine Angaben

Der Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus mit Sitz in Cottbus, Dresdener Straße 18 in 03050 Cottbus, ist im Amtsgericht Cottbus Handelsregister Abteilung A unter der Handelsregisternummer HRA 1238 CB eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde entsprechend § 21 Abs. 1 Satz 3 EigV nach den allgemeinen Vorschriften, den Vorschriften über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (EigV) nichts anderes ergibt.

Zum Jahresabschluss gehört zusätzlich nach §§ 21 Abs. 1 Satz 2 und 25 EigV die Finanzrechnung.

Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Finanzrechnung und des Anlagennachweises erfolgt entsprechend der Formblattvorschrift der EigV des Landes Brandenburg. Damit entspricht die Gewinn- und Verlustrechnung weitgehend dem handelsrechtlichen Gliederungsschema nach dem Gesamtkostenverfahren im Sinne des § 275 Abs. 2 HGB. Der Ausweis der einzelnen Positionen erfolgt nach dem aktuellen BilRUG.

Wie bereits im Vorjahr gibt es auf Grund weiter bestehender Beteiligungsverhältnisse die Position Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

1.2. Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Bilanzposten

Die Gegenstände des **immateriellen Anlagevermögens** und des **Sachanlagevermögens** werden zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Die Abschreibungen werden in Anwendungen handelsrechtlicher Vorschriften entsprechend der festgelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bzw. der Restnutzungsdauer wie folgt vorgenommen:

Posten	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungsmethode
- EDV-Software	3-5	linear
- Bauten	8-80	linear
- Technische Anlagen und Maschinen	1-8	linear
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	1-10	linear

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus
ANHANG für das Geschäftsjahr 2025

Zugänge bei dem beweglichen und unbeweglichen Sachanlagevermögen werden ab dem Anschaffungsmonat und die geringwertigen Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 im Zugangsjahr bis auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 in voller Höhe abgeschrieben.

Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert. Der Bruttoanlagespiegel ist als Anlage beigefügt.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie **Waren** werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Die **erhaltenen Investitionszuschüsse** werden nach § 23 Abs. 3 EigV als Sonderposten für Zuschüsse ausgewiesen und entsprechend der Wertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** sowie die Abschreibungen sind im Anlagespiegel dargestellt. Die Investitionen betrugen im Wirtschaftsjahr TEUR 2.584 (Vorjahr: TEUR 688). Die Anlagenzugänge betreffen die mit gemeindlichen Investitionszuschüssen finanzierte LED-Videobande (TEUR 54) und beginnende Sanierung des Fußballplatzes Parzellenstraße (TEUR 6). Daneben wurden über Fördermittel Investitionen zur Erneuerung der BMX-Anlage Parzellenstraße (TEUR 112), Ausstattung des Paralympischen Zentrums (TEUR 130) sowie zur fortgeführten Errichtung einer Trampolinhalle (TEUR 2.136) getätigt. Für den Ausbau des barrierefreien Sportzentrums sind bereits Verwaltungskosten gegenüber der Stadt Cottbus angefallen (TEUR 66). Zudem gab es sonstige Anschaffungen für Betriebs- und Geschäftsausstattungen (TEUR 80), für verschiedene Sportanlagen wie auch für die Versorgungseinrichtung.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie **Waren** von TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 16) werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betragen TEUR 44 (Vorjahr: TEUR 55) und haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen an die Gemeinde** belaufen sich auf TEUR 395 (Vorjahr: TEUR 119) und haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus
ANHANG für das Geschäftsjahr 2025

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betragen TEUR 112 (Vorjahr: TEUR 61) und haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Sie umfassen Forderungen gegenüber dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg im Zusammenhang mit der Altlastensanierung Parzellenstraße (TEUR 84), Forderungen der Versorgungseinrichtung aus Lastschriftabrechnungen für Dezember 2025 (TEUR 12), Forderungen gegenüber einer Krankenkasse (TEUR 1) sowie die im Folgejahr abziehbare Vorsteuer (TEUR 15).

Die **liquiden Mittel** von TEUR 335 (Vorjahr: TEUR 427) setzen sich aus dem Guthaben der Girokonten, dem Festgeldkonto, dem Mietkautionskonto und dem Bestand der Hauptkasse zusammen.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** von TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 5) betreffen Aufwendungen für den Versicherungsschutz 2026 im Zusammenhang mit der Altlastensanierung Parzellenstraße sowie die Lieferung von Pflanzenschutzmittel im Februar 2026.

Das **Eigenkapital** beträgt TEUR 11.906 (Vorjahr: TEUR 12.846) und setzt sich aus dem unveränderten Stammkapital von TEUR 260, der unveränderten Allgemeinen Rücklage von TEUR 64.271, dem Verlustvortrag von TEUR 51.685 (Vorjahr: TEUR 50.517) und dem Jahresverlust von TEUR 941 (Vorjahr: TEUR 1.168) zusammen.

Die **Sonderposten für Zuschüsse** von TEUR 19.603 (Vorjahr: TEUR 17.411) beinhalten erhaltene Investitionszuschüsse des Bundes, des Landes und der Stadt Cottbus. Im Wirtschaftsjahr waren Zugänge von TEUR 2.696 und Auflösungen von TEUR 505 zu verzeichnen. Unter den Zugängen sind TEUR 189 an noch nicht verwendeten Mitteln enthalten, die für anstehende Zahlungen im I. Quartal 2026 im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Trampolinhalle vorgesehen sind.

Die **sonstigen Rückstellungen** von TEUR 1.199 (Vorjahr: TEUR 1.345) betreffen Rückstellungen für die Sanierungsverpflichtungen des Grundstücks Parzellenstraße in Cottbus (TEUR 973), offene Urlaubsansprüche (TEUR 46), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 57), Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen (TEUR 117) sowie Jubiläumszuwendungen (TEUR 6).

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus
ANHANG für das Geschäftsjahr 2025

Die **Verbindlichkeiten** gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

	bis zu einem Jahr EUR	von einem bis unter fünf Jahren EUR	über fünf Jahre EUR	Gesamt EUR	Sicher- heiten EUR
Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	252.089,87 (99.880,35)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	252.089,87 (99.880,35)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	104.832,45 (109.517,53)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	104.832,45 (109.517,53)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	4.329,97 (5.235,74)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	4.329,97 (5.235,74)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde (Vorjahr)	74.608,05 (134.275,97)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	74.608,05 (134.275,97)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	46.399,00 (42.219,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	46.399,00 (42.219,00)	0,00 (0,00)
	482.259,34 (391.128,59)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	482.259,34 (391.128,59)	0,00 (0,00)

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten in vollem Umfang Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadtwerke Cottbus GmbH.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, beinhalten in vollem Umfang Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG, mit der ein Beteiligungsverhältnis besteht (Mitzugehörigkeitsvermerk).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde** betreffen nahezu ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 75).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** umfassen Kautionen für Hallenchips (TEUR 15) und das Internat (TEUR 31).

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 6) beinhalten Erlöse aus Internatsgebühren und Erlöse aus Mietverträgen.

Es werden keine **Pfandrechte** und **sonstige Sicherheiten** gewährt.

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus

ANHANG für das Geschäftsjahr 2025

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB sowie wesentliche nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und **sonstige finanzielle Verpflichtungen** nach § 285 Nr. 3 bzw. Nr. 3a HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

2.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** von TEUR 8.417 (Vorjahr: TEUR 7.673) resultieren vorrangig aus den Einnahmen der Stadt Cottbus für schulträgerpflichtige Aufgaben (TEUR 6.122), der entgeltbefreiten Nutzung von Sportanlagen gemäß bestehender Entgeltordnung (TEUR 154) sowie der geförderten Verpachtung von Büro- und Clubräumen (TEUR 41), bestehenden Internatsverträgen für das Haus der Athleten sowie das Städtische Wohnheim (TEUR 905), Mietverträgen mit Vereinen, Verbänden und Ärzten (TEUR 288), Entgelten für die Standortsicherung Olympiastützpunkt Brandenburg (TEUR 376) sowie Nutzungsverträgen für Sportanlagen (TEUR 128). Hinzu kommen die Umsätze für die Unterbringung und Versorgung im Rahmen von Sportveranstaltungen, Trainingslager und Sportlehrgängen (TEUR 223), Einnahmen aus der Versorgung der Schüler (TEUR 90) sowie sonstige Kostenerstattungen im Rahmen betrieblicher Abläufe (TEUR 91).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** von TEUR 2.010 (Vorjahr: TEUR 2.001) beinhalten unter anderem Betriebskostenzuschüsse der Stadt Cottbus von TEUR 813 (Vorjahr: TEUR 852) sowie Refinanzierungsbeträge für die Altlastensanierung in der Parzellenstraße von TEUR 678 (Vorjahr: TEUR 685).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind weiterhin periodenfremde Erträge von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 17) vorrangig für Betriebskostenerstattungen aus 2024 enthalten. Des Weiteren werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse von TEUR 505 (Vorjahr: TEUR 443) ausgewiesen.

Im **Materialaufwand** von TEUR 3.392 (Vorjahr: TEUR 3.162) sind u. a. Rohstoffeinsätze der Küche (TEUR 327), Medienkosten (TEUR 1.123), Betriebs- und Reparaturmaterial (TEUR 179) sowie Unterhalts-, Reparatur- und Instandhaltungskosten für Gebäude, Grundstücke und Anlagen (TEUR 1.760) einbezogen.

Der **Personalaufwand** stellt sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2025	2024
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	4.070.557,98	3.885.441,24
Soziale Abgaben	1.115.419,20	972.887,89
	<u>5.185.977,18</u>	<u>4.858.329,13</u>

Die **Abschreibungen** des Wirtschaftsjahres von TEUR 1.616 (Vorjahr: TEUR 1.624) betreffen ausschließlich planmäßige Abschreibungen des Sachanlagevermögens.

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus
ANHANG für das Geschäftsjahr 2025

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** von TEUR 1.170 (Vorjahr: TEUR 1.204) beinhalten im Wesentlichen die zu entrichtende Umsatzsteuer für unentgeltliche Wertabgaben auf Grund der Verwendung von Sportanlagen für nichtunternehmerische Zwecke (TEUR 198), Aufwendungen für die Sanierung (TEUR 678) und Sanierungskostenrückstellungen (TEUR 51) des Grundstücks Parzellenstraße in Cottbus sowie Aufwendungen für Verwaltungs-, Fahrzeug- und Versicherungskosten (TEUR 238).

Die periodenfremden Aufwendungen (TEUR 5) ergeben sich aus der Nachzahlung von Betriebskosten für das Wirtschaftsjahr 2024 auf Grund verzögerter Rechnungslegungen.

Zinsen und ähnliche Erträge von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 14) umfassen vorrangig Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen im Bereich der Altersteilzeitvereinbarungen.

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** beläuft sich auf TEUR -938 (Vorjahr: TEUR -1.160).

Die **sonstigen Steuern** von TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 8) umfassen ausschließlich die Kfz-Steuern.

3. Finanzrechnung

Aus Vereinfachungsgründen wurden als Mittelabfluss der Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen und als Mittelzufluss der Einzahlungen zum Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse nicht die tatsächlichen Ein- bzw. Auszahlungen, sondern die Zugänge zum Anlagevermögen bzw. Sonderposten ausgewiesen. Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit des Betriebes beträgt im Wirtschaftsjahr 2025 TEUR 204 und ist wesentlich durch den Jahresverlust (TEUR -941), die um die Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse gekürzten Abschreibungen (TEUR 1.111), die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (TEUR 91), die Zunahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (TEUR 319) sowie die Abnahme der Rückstellungen (TEUR 147) bestimmt.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von TEUR 2.584 zusammen mit dem Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 204 weisen die zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelbestandes aus und reduzieren diesen am Ende der Periode um TEUR 92 auf TEUR 335.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus
ANHANG für das Geschäftsjahr 2025

5. Sonstige Angaben

5.1. Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Jahr 2025 wurden im Durchschnitt 78 Arbeitnehmer beschäftigt.
Die Beschäftigten des Sportstättenbetriebes lassen sich in folgende Gruppen gliedern: Erzieher (31), Verwaltung (10), Hallen- und Platzwarte (28) sowie Versorgungsmitarbeiter (9).

5.2. Mitglieder der Werkleitung

Werkleiter im Wirtschaftsjahr 2025 war Herr Ralf Zwoch, Cottbus OT Kiekebusch sowie ab Oktober 2025 Herr Kay Havenstein, Cottbus.

5.3. Mitglieder des Werksausschusses

Mitglieder des Werksausschusses sind:

Herr Dr. Tilo Biesecke, Cottbus (Fraktion SPD, Jurist LEAG)
Herr Jörg Schnapke, Cottbus, (Vorsitzender, CDU/Freie Wähler, Bauunternehmer)
Herr Lars Schieske, Cottbus, (Fraktion AfD, Beamter der Berufsfeuerwehr)
Frau Christin Munske, Cottbus, (Arbeitnehmervertreterin, Erzieherin)

5.4. Gewährte Leistungen für Mitglieder der Werkleitung und des Werksausschusses

Die Gesamtbezüge der Werkleitung sind dem Werksausschuss bekannt. Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht. Die Vergütung der Mitglieder des Werksausschusses erfolgt auf der Grundlage der Satzung zur Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse, die mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit betrauten sachkundigen Einwohner, Ortsvorsteher sowie Mitglieder von Ortsbeiräten der Stadt Cottbus vom 1. Januar 2021 und betrug im Wirtschaftsjahr 2025 TEUR 0,7. Es wurden keine Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder gewährt (§ 285 Nr. 9c HGB).

5.5. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 berechnete Honorar für die Abschlussprüfungsleistungen beträgt EUR 21.500,00 netto.

5.6. Aufwendungen und Erträge von außerordentlicher Größenordnung oder Bedeutung

Aufwendungen und Erträge von außerordentlicher Größenordnung oder Bedeutung nach § 285 Nr. 31 HGB waren nicht zu verzeichnen.

5.7. Ergebnisverwendungsvorschlag

Das Wirtschaftsjahr 2025 schließt mit einem **Jahresverlust** in Höhe von EUR **940.705,94**. Es wird

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus
ANHANG für das Geschäftsjahr 2025

vorgeschlagen, den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Cottbus, 31. März 2026

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus



Kay Havenstein
1. Werkleiter



Ralf Zwoch
Werkleiter

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus
ANLAGENSPIEGEL für das Geschäftsjahr 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Buchwert	
	Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2025	Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
EDV-Software	21.145,03	0,00	0,00	0,00	21.145,03	17.906,03	2.101,00	0,00	20.007,03	1.138,00	3.239,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	73.904.331,67	0,00	0,00	0,00	73.904.331,67	44.128.132,58	1.442.088,98	0,00	45.570.221,56	28.334.110,11	29.776.199,09
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	404.586,97	0,00	0,00	0,00	404.586,97	372.391,13	5.787,00	0,00	378.178,13	26.408,84	32.195,84
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.530.510,15	207.340,85	1.631,49	82.383,47	4.818.602,98	3.719.596,48	166.069,28	1.456,49	3.884.209,27	934.393,71	810.913,67
4. Anlagen im Bau	694.416,97	2.376.915,42	0,00	-82.383,47	2.988.948,92	0,00	0,00	0,00	0,00	2.988.948,92	694.416,97
Summe Sachanlagen	79.533.845,76	2.584.256,27	1.631,49	0,00	82.116.470,54	48.220.120,19	1.613.945,26	1.456,49	49.832.608,96	32.283.861,58	31.313.725,57
Summe Anlagevermögen	79.554.990,79	2.584.256,27	1.631,49	0,00	82.137.615,57	48.238.026,22	1.616.046,26	1.456,49	49.852.615,99	32.284.999,58	31.316.964,57

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus
Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	<u>2025</u> <u>TEUR</u>	<u>2024</u> <u>TEUR</u>
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-940.705,94	-1.168.158,17
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.616.046,26	1.623.627,00
3. +/- Zuschreibungen / Abschreibungen auf Sonderposten für Zuschüsse	-504.806,21	-442.712,99
4. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-146.652,70	102.245,15
5. +/- Verlust / Gewinn aus dem Abgang des Anlagevermögens	175,00	106,02
6. +/- Abnahme / Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-318.970,73	71.159,23
7. -/+ Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	<u>91.032,68</u>	<u>45.802,07</u>
8. = Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-203.881,64</u>	<u>232.068,31</u>
9. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.584.256,27	-688.481,59
10. - Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
11. = Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	<u>-2.584.256,27</u>	<u>-688.481,59</u>
12. + Einzahlungen aus Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	<u>2.696.173,69</u>	<u>537.086,11</u>
13. = Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>2.696.173,69</u>	<u>537.086,11</u>
14. = Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	<u>-91.964,22</u>	<u>80.672,83</u>
15. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	<u>426.794,48</u>	<u>346.121,65</u>
16. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>334.830,26</u>	<u>426.794,48</u>

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2025

Lagebericht 2025

1. Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnis des Eigenbetriebes

Der Sportstättenbetrieb der Stadt als Dienstleistungsunternehmen der Stadt Cottbus erfüllt per Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes der Stadt Cottbus vom 22.11.2023 (zuletzt geändert vom 12.10.2025) folgende Hauptaufgaben:

1. Verwaltung und Bewirtschaftung
 - a) der dem Sondervermögen „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“ zugeordneten Sportanlagen und Einrichtungen des gesamten Sportzentrums Cottbus einschließlich der Lausitzer Sportschule
 - b) von Wohnheimen und Internaten zur Unterbringung von Schülerinnen und Schülern von Schulen in Trägerschaft der Stadt Cottbus
2. Sport- und Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Cottbus sowie Sportförderung
3. Vergabe der städtischen Sportanlagen

Das Wirtschaftsjahr 2025 verlief für den Sportstättenbetrieb als kommunalen Eigenbetrieb der Stadt Cottbus weitestgehend planmäßig.

Umfassende Sanierungs-, Werterhaltungs- sowie Bauunterhaltungsmaßnahmen im Sportzentrum konnten entsprechend dem Kosten-/ Nutzeneffekt mit den täglichen Anforderungen des Schul-, Nachwuchs-, Spitzen- und Breitensports ohne Beeinträchtigung in Einklang gebracht werden.

Für das Wirtschaftsjahr 2025 hatte der Betrieb einen Jahresverlust von 843,5 T€ geplant. Tatsächlich weist er einen Jahresverlust von 940,7 T€ aus.

Die Plan-Ist-Abweichung resultiert aus Aufwendungen für die Zuführung von Rückstellungen im Bereich der Altlastensanierung PCH in der Parzellenstraße im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2025 entsprechend des aktuellen Maßnahme-Kosten-Zeitplans durch das Ingenieurbüro LMI (Projektcontrolling). Zudem konnten die Konsolidierungsvorgaben der Stadt Cottbus nicht vollumfänglich erfüllt werden.

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2025

Für die Erfüllung seiner Aufgaben erhielt der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2025 folgende Zuschüsse:

	Planung	Jahresabschluss		Abweichung
	WP 2025	Übertragungen	IST	
Umsatzerlöse Stadt				
BKZ für schulträgerpfl. / hoheitliche Aufgaben	5.695.000,00	234.401,18	6.121.603,11	-192.201,93
davon Eigenanteil SSB Altlastensanierung				
Parzellenstraße (45,2 %)	80.800,00		75.322,63	5.477,37
davon Fördermittel kleine Sanierungsmaßnahmen MBJS		102.515,00	102.515,00	0,00
davon Eigenmittel kleine Sanierungsmaßnahmen MBJS		100.886,18	100.886,18	0,00
Entgeltbefreiung Nutzung Sportanlagen / geförd. Mieten u. Pachten	195.000,00		195.000,00	0,00
sonstige betriebliche Erträge Stadt				
BKZ für BgA-Bereich	1.005.000,00		812.798,07	192.201,93
davon außerplanmäßige Auszahlung				
Zuschuss Eigenanteil Stadt Altlastensanierung Parzellenstraße	98.000,00		91.320,37	6.679,63
(entspricht 54,8 % Durchlaufposten Anteil Stadt)				
sonstige betriebliche Erträge Dritter				
Refinanzierung Parzellenstraße	1.609.800,00		1.499.787,06	110.012,94
davon 54,8 % Durchlaufposten Anteil Stadt Cbs.	882.170,00		821.883,31	60.286,69

Die Zuschüsse der Stadt Cottbus dienen überwiegend der Erfüllung der Schulträgerpflichten der Ganztagsschule „Lausitzer Sportschule“ einschließlich des angeschlossenen Internates. Sie wurden entsprechend des Liquiditätsbedarfes des Betriebes empfangen.

Die Sportanlagen des Sportstättenbetriebes standen ganzjährig für den Kinder-, Nachwuchs- und Spitzensport sowie den Breitensport zur Verfügung. Entsprechende Nutzungsverträge, die auf der Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Sportanlagen der Stadt Cottbus basieren, stellten die Grundlage dar.

Neben den Aufgaben der täglichen und ganzjährigen Betreuung fanden folgende Veranstaltungshöhepunkte in den Objekten des Sportstättenbetriebes statt.

Veranstaltungshöhepunkte

29.01.2025	21. Internationales Springermeeting	Lausitz Arena
20. - 23.02.2025	Turnier der Meister im Kunstturnen	Lausitz Arena
16. - 18.05.2025	GymCity Open int. Trampolinturnier	Lausitz Arena
20. - 21.06.2025	34. Großer Preis von Deutschland Sprint	Radstadion
10. - 12.10.2025	eG Wohnen Juniors Trophy int. Nachwuchsturnier	Lausitz Arena

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2025

Multikulturelle Veranstaltungen 2025

12.03.2025	Talentiade des Stadtsportbundes	LA-Halle
27.04.2025	29. Frühlingsradeln des RSC Cottbus	Radstadion
28.05.2025	Seniorenportfest	Sportzentrum

Allgemeiner Überblick zur Nutzung von Sportstätten

Monatlich nutzen ca.

- **5.500** Sportler aus Vereinen und allgemeine Sportgruppen
- **500** Athleten der Bundes- und Landesleistungszentren
- **11.500** Schüler der Stadt Cottbus

die Sportstätten des Eigenbetriebes.

Die Mitarbeiter des Sportstättenbetriebes realisierten im Rahmen eines durchgängigen und versetzten Schichtsystems die notwendige Verkehrssicherungspflicht jeweils

Montag - Freitag	07.00 - 22.00 Uhr
Samstag/Sonntag	08.00 - 17.00 Uhr

in den entsprechenden Sportobjekten.

Es fanden regelmäßig Abstimmungsberatungen mit den leitenden Mitarbeitern des Sportstättenbetriebes unter Verantwortung der Werkleitung statt. In den Beratungen wurden zu den jeweiligen Schwerpunkten entsprechende Festlegungen getroffen, die zur Sicherung der Aufgaben des Eigenbetriebes notwendig waren. Die Liquiditäts- bzw. Erfolgssicherung stand dabei an vorderster Stelle.

Der Werksausschuss führte im Jahr 2025 insgesamt elf Sitzungen durch. Schwerpunkte waren dabei u. a.:

- Sachstandsberichte Sanierungsmaßnahmen 2025 einschließlich laufender baulicher Vorhaben
- Anhörungen/Beschlüsse des Werksausschusses zu Auftragsvergaben für den Neubau der Trampolinhalle sowie Umbau und Sanierung der BMX-Anlage bzw. des Naturrasentrainingsplatzes Parzellenstraße
- Anhörung des Werksausschusses für die Vergabe von Leistungen zur Altlastensanierung im Zusammenhang mit dem Freistellungsverfahren „Potsdamer Chemiehandel Cottbus“
- Berichterstattungen gem. § 5 Abs. 6 Betriebssatzung zur Umsetzung des Wirtschaftsplanes inkl. der jeweiligen Quartalsanalysen
- Vorstellung/Beschlussempfehlung zur Änderung der Betriebssatzung sowie Entgeltordnung Haus der Athleten

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2025

2. Lage und Einbeziehung finanzieller Leistungsindikatoren

Die Vermögens- und Finanzlage des Betriebes entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

in €	2025	2024	Veränderung
Anlagevermögen	32.285.000	31.316.965	968.035
Forderungen	551.892	235.809	316.083
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	334.830	426.794	-91.964
Vorräte	13.392	16.042	-2.650
Rechnungsabgrenzungsposten	10.460	4.922	5.538
Bilanzsumme	33.195.574	32.000.532	1.195.042

in €	2025	2024	Veränderung
Eigenkapital	11.905.592	12.846.297	-940.705
Sonderposten für Zuschüsse	19.602.731	17.411.363	2.191.368
Rückstellungen	1.198.869	1.345.522	-146.653
Verbindlichkeiten	482.259	391.129	91.130
Rechnungsabgrenzungsposten	6.123	6.221	-98
Bilanzsumme	33.195.574	32.000.532	1.195.042

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war im Berichtszeitraum unter Berücksichtigung der auf der Grundlage des Wirtschaftsplans erhaltenen Zuschüsse der Stadt Cottbus jederzeit gewährleistet.

Als finanzieller Leistungsindikator steht für den Sportstättenbetrieb Cottbus die Eigenkapitalquote im Fokus. Ausgehend von einem Eigenkapital in Höhe von 11.906 T€ und einem Gesamtkapital von 33.196 T€ beträgt auf Grund des Jahresfehlbetrages die Eigenkapitalquote zum Jahresende 2025 noch 35,9 % (Vorjahr: 40,1 %).

Auch im Wirtschaftsjahr 2026 ist ein hoher Jahresfehlbetrag zu erwarten, welcher zu einer weiter sinkenden Eigenkapitalausstattung des Sportstättenbetriebes Cottbus führt. Im Wirtschaftsjahr 2026 wird eine Eigenkapitalquote von 30,0 % prognostiziert.

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2025

Eine Gegensteuerung wird in den kommenden Jahren u. a. mit dem Neubau der Trampolinhalle zur Stärkung der Bilanzsumme erfolgen.

Der Vergleich wesentlicher Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung und des Wirtschaftsplanes stellt sich wie folgt dar:

in €	Plan 2025	Durchlauf Altlasten 54,8 %	zusätzliche Fördermittel	zusätzliche Mittel Stadt	IST 2025	Veränderung
Umsatzerlöse	7.702.000		100.886	133.515	8.417.049	480.648
Sonstige betriebliche Erträge	3.252.800	-913.204			2.010.100	-329.496
Materialaufwand	2.904.400		100.886	102.515	3.392.068	284.267
Personalaufwand	5.143.800			31.000	5.185.977	11.177
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.616.800				1.616.046	-754
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.125.300	-913.204			1.170.148	-41.948
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge					4.075	4.075
Zinsen und ähnliche Aufwendungen					5.129	5.129
Ergebnis nach Steuern	-835.500				-938.144	-102.644
Sonstige Steuern	8.000				2.562	-5.438
Jahresverlust	-843.500				-940.706	-97.206

3. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In 2025 gab es keine Veränderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte.

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2025

4. Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

a) Realisierte bzw. abgeschlossene Bau- und Sanierungsvorhaben im Eigenbetrieb SSB

Sportanlage Priorgraben

Durch zusätzliche Mittel der Stadt konnten der Umkleide- und Sozialtrakt sowie die Fassade und die Dachhaut des Nachwuchsleistungszentrums des FC Energie Cottbus umfassend saniert werden. Im Rahmen dieser Maßnahmen wurde in enger Abstimmung mit dem NLZ zudem die Raumaufteilung der Büro-, Lager- und Umkleidebereiche neugestaltet und funktional optimiert (20 T€).

Haus der Athleten

Wie auch schon die Jahre zuvor konnten in 2025 weitere 10 stark frequentierte Zimmer bzw. Wohneinheiten sanitär erneuert (19,7 T€) und umfangreiche Renovierungen und Malerarbeiten (17,4 T€) durchgeführt werden.

Lausitz-Arena

Die im Jahr 2003 eröffnete Lausitz-Arena wies im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten einen zunehmenden Reparatur- und Modernisierungsbedarf auf. Dabei wurde festgestellt, dass die computergesteuerte Systemsteuerung der Heizungs- und Lüftungsanlage teilweise erneuert beziehungsweise instandgesetzt werden musste (21,2 T€).

Resultierend aus der jährlich durchgeführten Brandschau durch die Feuerwehr, mussten Teile der Sicherheitsbeleuchtung einschließlich der zugehörigen Steuerung repariert bzw. erneuert werden, um die sicherheitstechnischen Anforderungen weiterhin zu erfüllen (9,3 T€).

Versorgungseinrichtung Haus der Athleten

Die 20 Jahre alte Lüftungsanlage der Versorgungseinrichtung musste umfassend instandgesetzt werden. Im Rahmen dieser Arbeiten wurde die gesamte Regel- und Steuertechnik einschließlich der zugehörigen Schaltschränke erneuert, um einen sicheren und effizienten Betrieb zu gewährleisten (13 T€).

Zudem wurde der Tiefkühl-Ventilator der Versorgungseinrichtung für die Kühlzellentechnik ausgetauscht, um die Funktionalität der Kühlanlagen dauerhaft sicherzustellen (3,3 T€).

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2025

b) Realisierte Vorhaben im Rahmen der laufenden geförderten Bauunterhaltung bzw. bezuschusster und geförderter Investitionen

LED-Videobande Lausitz-Arena

Um die bisherige Printwerbung durch eine digitale Lösung zu ersetzen und größere gestalterische Flexibilität zu ermöglichen, wurde im Sommer 2024 eine 40 Meter lange mobile LED-Bandenwerbung ausgeschrieben. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten und einer Falschlieferung Ende des Jahres 2024 stellte der Auftragnehmer vorübergehend kostenfrei eine gleichwertige Mietbande bereit.

Die finale LED-Bande wurde im November 2025 geliefert. Für die Maßnahme stellte die Stadt Cottbus 82,0 T€ zur Verfügung.

Ausstattung Athletiktrainingsräume Paralympischer Trainingsstützpunkt

Nach der Durchführung einer Inventur sowie einer Bedarfsanalyse des Athletiktrainingsraumes für den Para-Sport im Sportzentrum wurde unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen des paralympischen Sports ein zukunftsfähiges Kraftraumkonzept entwickelt. Auf dieser Grundlage entstand eine Bedarfsliste, in der vorhandenes, funktionsfähiges Equipment entsprechend den Anforderungen erhalten blieb und gezielt durch neues Equipment ergänzt wurde.

Entsprechend Zuwendungsbescheid vom 8. Juli 2024 und Auftragsvergabe im Herbst 2024 konnten die Kraftsportgeräte einschließlich Sportboden in Abhängigkeit von Lieferfristen erst im Februar 2025 geliefert und montiert werden.

Fördermittel MBS	115.000 €
Eigenmittel Stadt Cottbus	14.787 €

Bodenbelagssanierung Turnerhallen (Fördermaßnahme)

Der im Zuge der errichteten Bundesleistungsstützpunkthalle im Jahr 2010 verlegte Turnhallenboden mit einer entsprechenden Mattenfläche wies durch starke Abnutzung ein Verletzungsrisiko und eine Instabilität auf. Die durchgeführten Reparaturen milderten das Problem nur für einen gewissen Zeitraum.

Über die Förderung von Baumaßnahmen an Sportstätten des Landes Brandenburg konnte mit Zu- bzw. Änderungsbescheid vom 4. Dezember 2024 bzw. 17. Juli 2025 eine Bodenbelagssanierung durchgeführt werden. Im Zuge der Maßnahme wurden zudem ein irreparables Spannreck sowie der Männerbarren durch zeitgemäße Wettkampfgeräte ersetzt.

Fördermittel Bund	38.700 €
Fördermittel Land	25.800 €
Eigenmittel Stadt Cottbus	64.765 €
Geamtittel	129.265 €

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2025

Teilsanierung Kunststoffbelag La-Stadion (Fördermaßnahme)

Der Kunststoffbelag (Polytan) sowie dessen Unterbau im Stadion befanden sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Um eine unfallfreie Nutzung und die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten, war eine umfassende Instandsetzung erforderlich. Aufgrund der trainingsintensiven Beanspruchung des Leichtathletikstadions sowie witterungsbedingter Schäden musste insbesondere der Kunststoffbelag erneuert werden. Zudem wurden Absenkungen und Rissbildungen im Unterbau beseitigt sowie die doppelte Weitsprunganlaufstrecke instandgesetzt. Mit der erfolgreichen, durch das MBSJ geförderten Sanierung konnten die Bedingungen für eine zukünftige uneingeschränkte Nutzung deutlich verbessert werden.

Fördermittel MBSJ	36.300 €
Eigenmittel Stadt Cottbus	36.571 €

5. Stand der im Bau befindlichen Anlagen und der geplanten Bauvorhaben

a) Weiterführende Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen**1. Trampolinhalle**

Für das von Bund und Land durch die ILB über das Strukturstärkungsgesetz zu 100 % geförderte Projekt „Neubau einer Trampolinhalle“ im Sportzentrum Cottbus konnte mit Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns vom 8. März 2024 für die LP 5-9 und dem Zuwendungsbescheid der ILB vom 22. März 2024 nach der Planung mit dem Bau begonnen werden. Im Wirtschaftsjahr 2025 konnten eine Vielzahl von Ausschreibungslosen auftragsgebunden vergeben werden. Darunter zählten u. a. der Rohbau, Stahlbau, Fassaden und Türen, Fenster sowie Elektroinstallation. Zudem sind in Ausschreibung der Trockenbau und die technische Gebäudeausrüstung (TGA). Die Gewerke befinden sich gemäß dem aktuellen Bauzeitenplan in der planmäßigen Ausführungsphase.

Plan FM 2025	5.000.000 €
Plan VKE 2025	39.000 €
 Gesamtkosten IST 2025	 2.136.409 €

Ziel der Fertigstellung ist weiterhin Ende 2026 mit Nutzungsübergabe im I. Quartal 2027 des vorolympischen Jahres.

2. Modernisierung und Umbau der Bastands-BMX-Bahn Parzellenstraße

Im Rahmen der Entwicklung des BMX-Sports am Bundesleistungszentrum Cottbus entspricht die vorhandene BMX-Bahn nicht mehr den Anforderungen der UCI-Richtlinien. Mit der Modernisierung und dem Umbau der BMX-Race Strecke soll für den Spitzen- und Nachwuchsleistungssport eine wettkampfnähe Trainingsstätte im Elitebereich entstehen.

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2025

Über das MBS wurde dazu bereits für die Finanzierung der LP 1-4 in 2024 ein Zuwendungsbescheid (80 % FM / 20 % EM) erwirkt.

Eigenmittel Stadt Cottbus	71.800 €
Fördermittel MBS	287.200 €

Mit Änderungsbescheid vom 11. Februar 2025 wurde mit der Maßnahme begonnen, auf Grund der Notwendigkeit einer Ausschreibung für die Objektplanung verlängert sich der Durchführungszeitraum mit Abschluss der LP 4 (Genehmigungsplanung) bis Ende 2026.

Die Fördermittelantragstellung für LP 5-9 ist derzeit in Bearbeitung.

3. Ertüchtigung Trainingsplatz Parzellenstraße

Der in 2008 errichtete Naturrasenplatz in der Parzellenstraße weist auf Grund der dauerhaften Nutzung durch den FC Energie Cottbus erhebliche Mängel auf. Der Unterbau ist so stark verdichtet, dass das Oberflächenwasser nicht mehr versickert, wodurch der Platz in den Herbst- und Wintermonaten für den Trainingsbetrieb derzeit kaum nutzbar ist.

Mit einer vollständigen Wiederherstellung des Platzes soll neben der Optimierung der Anforderungen für den Profisportbetrieb zukünftig die Trainingsanlage der Begabtenförderung Fußball der Lausitzer Sportschule zugänglich gemacht werden.

Die veranschlagten Kosten von ca. 500.000 € wurden im Wirtschaftsjahr 2025 als zusätzliche Investition über Eigenmittel der Stadt Cottbus dargestellt. Nach einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren (Funktionalausschreibung) und Auftragsvergabe Anfang September 2025 wurde in Abstimmung mit dem Hauptnutzer FCE und entsprechender Witterungsverhältnisse der Sanierungsbeginn für März 2026 festgelegt.

b) Geplante Vorhaben der laufenden Bauunterhaltung sowie im Investitionsbereich

Durch den Konsolidierungsauftrag des Gesamthaushaltes der Stadt Cottbus wird die laufende Bauunterhaltung der im Sondervermögen enthaltenen Immobilien inkl. der technischen Anlagen auf ein Minimum im Wirtschaftsjahr 2026 reduziert und lediglich verkehrssicherungspflichtige Maßnahmen umgesetzt.

1. Barrierefreier Ausbau des Sportzentrums (1. + 2. BA)

Für die Projekte „Barrierefreier Ausbau des Sportzentrums- Erschließung/Neubau Paracyclingcenter“ (1. BA) sowie Gebäudeensemble „Haus des Sports“ (2. BA) wurde mit zuwendungsfähigen Gesamtkosten von 3.461.000 € und Durchführungszeitraum April 2025 bis März 2028 ein Änderungsbescheid vom 17. Dezember 2024 für die LP 1-4 erteilt.

Im Wirtschaftsjahr 2025 erfolgte durch den Fachbereich Hochbau der Stadtverwaltung Cottbus als Dienstleister für den Eigenbetrieb in Vorbereitung auf das VgV-Verfahren (Planungsausschreibung) die Erarbeitung der präzisierten Aufgabenstellung. Als Grundlage für eine im Dezember 2025 durchgeführte europaweite Planungsausschreibung wurden die 3 Lose Objektplanung, Tragwerksplanung und Freiflächenplanung erarbeitet (65,7 T€ VKE).

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2025

6. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Das Eigenkapital des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus entwickelte sich wie folgt:

Stand am 1. Januar 2025	12.846.297,35 €
Zugänge 2025	0,00 €
Abgänge 2025	940.705,94 €
Stand am 31. Dezember 2025	11.905.591,41 €

Die Rückstellungen des Sportstättenbetriebes veränderten sich im Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt:

Rückstellungen	31.12.2025	<u>1.198.869,32 €</u>
	31.12.2024	1.345.522,02 €

7. Personalaufwand

Die Aufwendungen für Personal sind von 4.858.329 € auf 5.185.977 € gestiegen. Ursächlich für die Erhöhung sind umgesetzte Tarifierpassungen zum 1. April 2025 in Form von 3,0 % Tarifieranstieg sowie eine zusätzliche Personalstelle ab Oktober 2025. Auf Grund von Langzeiterkrankungen konnten die erhöhten Personalaufwendungen etwas kompensiert werden.

8. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes einschließlich Chancen und Risiken

a) Wirtschaftsplanerstellung für 2026

Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes erfolgt auf der Grundlage der Erfolgs-, Finanz- und Investitionsplanung des beschlossenen Wirtschaftsplanes 2026 (OB-004/26 StVV).

Der Betriebskostenzuschuss 2026 erhöht sich gegenüber dem im Wirtschaftsplan 2025 wie folgt:

von:	6.700,0 T€
um:	290,5 T€
auf:	6.990,5 T€

Der Betriebskostenzuschuss in Höhe von 6.990,5 T€ (ohne Investitionen) unterteilt sich in ca.

5.941,9 T€	für schul- und vertragspflichtige Aufgaben (85 %)
1.048,6 T€	freiwillige Ausgaben (15 %)

Neben dem Betriebskostenzuschuss im Wirtschaftsplan 2026 sind Investitionen aus Eigenmitteln und gemeindlichen Zuschüssen in Höhe von 60,0 T€ wie Investitionszuschüsse von 7.651,4 T€ für folgende Maßnahmen geplant:

- Ersatzbeschaffungen im Maschinen-/Fuhrpark bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung (60,0 T€ über gemeindliche Zuschüsse und Eigenmittel des Eigenbetriebes)

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2025

- SSB-Neubau Trampolinhalle (4.995,0 T€)
- barrierefreier Ausbau Sportzentrum- Erschließung/Paracyclingcenter (2.066,4 T€)
- Sanierung und Modernisierung BMX-Anlage Parzellenstraße (590,0 T€)

Mit Bereitstellung der Betriebskostenzuschüsse wird lediglich eine kostendeckende Unterhaltung der Sportanlagen, der Lausitzer Sportschule und des Haus der Athleten sichergestellt.

Der Werteverzehr, insbesondere der langlebigen Sportanlagen, ist unverändert gegenüber den Vorjahren lediglich zu einem geringen Anteil enthalten.

Bestehende Entgeltordnungen und große hoheitliche Nutzungsanteile vieler Anlagen begrenzen die Umsatzgenerierung. Der SSB ist auf die Zuschüsse der öffentlichen Hand angewiesen, nicht zuletzt anteilig auch für Ersatz- und Neuinvestitionen wegen fehlender Rücklagen.

b) Auslastung Haus der Athleten

Mit der Unterbringung von durchschnittlich 285 Schülerinnen und Schülern der Lausitzer Sportschule mit Wohnsitz außerhalb von Cottbus in den beiden Häusern der Athleten für das laufende Schuljahr 2025/2026 bleibt der Auslastungsgrad weiter bei etwa 90 %.

Die mit dem Vermieter GWC Cottbus bereits 2024 begonnenen baulichen Anpassungen im Haus der Athleten II zur räumlichen Trennung zwischen den Internatsbewohnern der Lausitzer Sportschule und dem externen Gästebereich konnten Ende des Jahres 2025 abgeschlossen werden.

Die Nachfrage nach Unterbringungsmöglichkeiten für Gäste im Haus der Athleten zur Nutzung des Sportzentrums für landes- und bundesweite Sportlehrgänge steigt weiterhin an. Dies führt – nicht zuletzt durch die Optimierung der baulichen Zugangsvoraussetzungen – zu einem erhöhten Auslastungsgrad.

Die sehr guten sportspezifischen Rahmenbedingungen am Standort Cottbus sollen auch künftig weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Die durch den Bund geförderten und mitfinanzierten Sportarten – insbesondere Radsport, BMX, Turnen sowie paralympische Leichtathletik und Paracycling – sind im Hinblick auf den neuen Olympiazzyklus 2028 in Los Angeles weiterhin prioritär zu behandeln.

Die ausschließlich über Schulkostenbeiträge mitfinanzierten Sportarten wie Handball, Volleyball, Leichtathletik und Fußball bleiben ebenfalls im Fokus und sollen verstärkt weiterentwickelt werden, um freien Kapazitäten im Internat und in der Lausitzer Sportschule entgegenzuwirken.

Die sehr guten Bedingungen des Verbundsystems von Schule und Leistungssport am Standort Cottbus – in Zusammenarbeit mit dem Olympiastützpunkt Brandenburg und der Lausitzer Sportschule – werden bundesweit wahrgenommen.

Darauf aufbauend wird der Sportstättenbetrieb auch in den kommenden Jahren eine transparente und umfassende Angebotsentwicklung zur Nutzung des Sportzentrums für landesweite Sportlehrgänge verfolgen und weiter ausbauen.

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2025

c) Trainingsstättenförderung durch Bundesmittel des DOSB für anerkannte Bundesleistungsstützpunkte

Mit vertraglich festgelegten sowie nachträglich bewilligten Zuwendungen in Höhe von insgesamt 376 T€ für alle Bundesleistungsstützpunkte am Standort Cottbus konnte die Sicherung der Trainingsstätten im Jahr 2025 durch den OSP/DOSB vollständig gewährleistet werden.

Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die Bundesleistungsstützpunkte im laufenden Olympiazzyklus bis Los Angeles 2028 ihre Anerkennung uneingeschränkt behalten. Ebenso wird erwartet, dass die Förderung der Trainingsstätten für das Wirtschaftsjahr 2026 in Höhe von 350 T€ fortgeschrieben wird.

d) Anzeige von Investitionsbedarf an BGA im Schule-Leistungssport-Verbundsystem der nächsten Jahre

Im Wirtschaftsjahr 2025 hat der Sportstättenbetrieb sowohl planmäßige als auch kurzfristige Investitionen aus vorhandenen Finanzressourcen getätigt. Diese dienten sowohl dem Leistungssport als auch der Sicherstellung betrieblicher Abläufe sowie der Erfüllung gestiegener Anforderungen und überarbeiteter Standards.

Zu den wesentlichen Maßnahmen zählten unter anderem die Erneuerung der Steuerungs- und Regeltechnik der Versorgungseinrichtung, die fortschreitende Erneuerung der Elektrovertilerschränke im Radstadion sowie die Neubeschichtungen von Türen und Zargen im Haus der Athleten. Darüber hinaus wurde die ELA- und Amokanlage der Lausitzer Sportschule erweitert und präzisiert.

Die im Wirtschaftsplan jährlich vorgesehenen Investitionsmaßnahmen, finanziert aus Eigenmitteln des Eigenbetriebes sowie durch gemeindliche Zuschüsse, müssen auch in den kommenden Jahren langfristig gesichert und gegebenenfalls erhöht werden.

Ein zusätzlicher Bedarf an Ersatzinvestitionen im Ausstattungsbereich ergibt sich insbesondere im Schule-Leistungssport-Verbundsystem, vor allem im hoheitlichen Bereich der Lausitzer Sportschule sowie im Haus der Athleten einschließlich der Versorgungseinrichtung.

Eine ausschließliche Sicherstellung der Betriebs- und Geschäftsausstattung über Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen führt hingegen zu steigenden betrieblichen Aufwendungen und wirkt sich negativ auf die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung aus.

e) Entwicklung der betrieblichen Aufwendungen an und in den Schul-, Sport- und Funktionsgebäuden des SSB

Der fortschreitende Werteverzehr des bestehenden Anlagevermögens, insbesondere der technischen Gebäudeausstattung (TGA) wie Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage sowie Einbruchmelde-, Rauch- und Brandschutzsysteme, wird in den kommenden Wirtschaftsjahren im Rahmen gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen und turnusmäßiger Wartungen zu notwendigen Ersatz- und Austauschinvestitionen einzelner Baugruppen und Komponenten führen.

Aufgrund umfangreicher gesetzlicher Vorgaben sowie der überwiegend hoheitlichen Nutzung der Sportstätten (insbesondere für Schul- und Stützpunktbetrieb) sind die verschiedenen Anlagen – einschließlich der Lausitzer Sportschule mit dem angeschlossenen Haus der Athleten – verpflichtet,

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2025

kontinuierliche Werterhaltungsmaßnahmen zur Sicherstellung des Betriebs durchzuführen.

Die Inanspruchnahme externer Dienstleister ist dabei unvermeidlich.

f) Strukturänderung SSB – OSP Cottbus

Auf Anregung des Trägervereines des OSP und des MBS des Landes Brandenburg wurde der Aufgabenbereich / Gegenstand des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus (SSB) mit Änderung der Betriebssatzung 2025 erweitert.

Zielstellung ist es, das sportfachliche sowie sportinfrastrukturelle Zusammenwirken zwischen der Stadt Cottbus, dem Eigenbetrieb SSB und dem Olympiastützpunkt Brandenburg (OSP) – Standort Cottbus neu zu strukturieren, zu koordinieren und besser zu verzahnen.

Dazu wurde die Leitung des OSP in Verknüpfung mit dem Eigenbetrieb SSB durch ein zusätzliches Mitglied der Werkleitung in Form eines Personalgestellungsvertrages neu besetzt.

Weiterhin werden die der Stabstelle Sport der Stadt Cottbus obliegenden Aufgaben zukünftig auf den Eigenbetrieb SSB übertragen. Sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Nutzung der städtischen Sportstätten und die Sportstättenentwicklung werden zukünftig in einer Organisationseinheit gebündelt.

9. Finanz- und Leistungsbeziehungen des Eigenbetriebes mit der Gemeinde
--

Die im Jahr 2025 durch die Stadt Cottbus getätigten Zahlungen an den Sportstättenbetrieb betreffen die im Abschnitt 1 (Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnis) beschriebenen von der Stadt Cottbus erhaltenen Zuschüsse, die auf der Grundlage des durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Wirtschaftsplanes 2025 gewährt wurden.

Die im Jahr 2025 an die Stadt Cottbus durch den Sportstättenbetrieb vorgenommenen Auszahlungen beziehen sich auf Verwaltungskostenerstattungen in Höhe von 4.064,30 €.

Cottbus, 12. Mai 2026

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus



Kay Havenstein
1. Werkleiter



Ralf Zwoch
Werkleiter

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus
BESTÄTIGUNGSVERMERK des unabhängigen Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie der Finanzrechnung und dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus
BESTÄTIGUNGSVERMERK des unabhängigen Abschlussprüfers

ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung seiner Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit des Eigenbetriebes, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit des Eigenbetriebes zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus
BESTÄTIGUNGSVERMERK des unabhängigen Abschlussprüfers

Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus
BESTÄTIGUNGSVERMERK des unabhängigen Abschlussprüfers

aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit des Eigenbetriebes sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus
BESTÄTIGUNGSVERMERK des unabhängigen Abschlussprüfers

gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Cottbus, 29. Mai 2026

SMART GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Torsten Frank
Wirtschaftsprüfer

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus
Gesellschaftsrechtliche und steuerliche Grundlagen

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Firma:	Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus - Eigenbetrieb der Stadt Cottbus -
Gründung:	Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 28. November 1990 auf Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, das kommunale Vermögen des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus auszugliedern und als Eigenbetrieb zu führen.
Sitz:	Cottbus, Brandenburg
Satzung:	Am 12. Oktober 2025 trat die aktuelle Satzung in Kraft, die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus in der Sitzung vom 24. September 2025 beschlossen wurde. Die öffentliche Bekanntmachung ist im Amtsblatt für die Stadt Cottbus, Jahrgang 25, Nr. 15, am 11. Oktober 2025 erfolgt. Sie ergänzt die bisherigen Betriebssatzungen vom 30. September 2009 und 27. März 2013.
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Eigenbetriebes:	Gegenstand des Eigenbetriebes ist nach § 2 der Betriebssatzung 1. Die Verwaltung und Bewirtschaftung a) der dem Sondervermögen "Sportstätten der Stadt Cottbus" zugeordneten Sportanlagen und -einrichtungen, b) des Sportzentrums Cottbus, einschließlich der Lausitzer Sportschule Cottbus und c) von Wohnheimen und Internaten zur Unterbringung von Schülerinnen und Schülern von Schulen in Trägerschaft der Stadt Cottbus/Chóśebuz,

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus
Gesellschaftsrechtliche und steuerliche Grundlagen

2. die Sport- und Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Cottbus/Chósebus sowie das hiermit verbundene Fördermittelmanagement,

3. Sportförderung und

4. die Vergabe der städtischen Sportstätten.

Hierzu gehören im Rahmen der Gesetze - insbesondere § 92 Abs. 2 BbgKVerf - auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, wenn diese wirtschaftlich mit dem Eigenbetrieb zusammenhängen und der optimalen Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebes unmittelbar dienen.

Stammkapital:

Nach § 3 der Betriebssatzung in der für das Berichtsjahr geltenden Fassung beträgt das Stammkapital des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus EUR 260.000,00.

Kapitalverhältnis:

Gemäß § 86 Abs. 1 Nr. 1 der für das Berichtsjahr geltenden Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Eigenbetrieb Sondervermögen der Stadt Cottbus.

Werkleitung/Vertretung:

Werkleiter im Wirtschaftsjahr 2025 war Herr Ralf Zwoch (Cottbus OT Kiekebusch) sowie ab Oktober 2025 Herr Kay Havenstein (Cottbus).

Allgemeine Vertretungsregelung:

Die Vertretung des Eigenbetriebes ist in § 6 der Betriebssatzung geregelt. Demnach ist die Leitung des Eigenbetriebes befugt, im Rahmen der ihr durch die gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung zugewilligten Vertretungsbefugnisse entsprechende Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Werksausschuss:

Dem Werksausschuss, der laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 31. August 1994 gebildet

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus
Gesellschaftsrechtliche und steuerliche Grundlagen

wurde, gehören gemäß § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung vier Mitglieder an. Im Berichtsjahr waren dies:

- Herr Dr. Tilo Biesecke, Cottbus (Fraktion SPD, Jurist LEAG),
- Herr Jörg Schnapke, Cottbus, (Vorsitzender, CDU/Freie Wähler, Bauunternehmer),
- Herr Lars Schieske, Cottbus, (Fraktion AfD, Beamter der Berufsfeuerwehr),
- Frau Christin Munske, Cottbus, (Arbeitnehmervertreterin, Erzieherin).

Für Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung unterliegen, wird der Werksausschuss als beratender Ausschuss tätig.

Im Wirtschaftsjahr 2025 fanden angabegemäß 11 Werksausschusssitzungen statt. Die Protokolle der Sitzungen liegen uns vor.

Bedeutsame Verträge:

Im Wirtschaftsjahr bestanden folgende bedeutsame Verträge:

- Mietverträge,
- Nutzungsverträge Sportanlagen,
- Wartungsverträge,
- Dienstleistungs- bzw. Lieferverträge.

Kopien der genannten Verträge liegen uns vor.

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus
Gesellschaftsrechtliche und steuerliche Grundlagen

Steuerliche Grundlagen

Zuständiges Finanzamt:	Finanzamt Cottbus
Steuernummer:	056/144/00856 und 056/144/01690
Steuererklärungen/-bescheide:	Die Steuererklärungen für das Veranlagungsjahr 2025 sind noch nicht abgegeben worden. Die Steuerbescheide für das Veranlagungsjahr 2024 sind für den BgA "Gästebereich" und für den BgA "Sportstätten" am 27. April 2026 beim Finanzamt eingereicht worden.
Steuerliche Außen-/ Sonderprüfungen:	Die körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sind im Rahmen einer steuerlichen Außenprüfung letztmalig für die Jahre 2012 bis 2014 geprüft worden.
Umsatzsteuer:	Im Rahmen der Tätigkeit als Betrieb gewerblicher Art zählt der Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus zum umsatzsteuerlichen Unternehmen der Stadt Cottbus im Sinne von § 2 Abs. 3 UStG.
Gewerbesteuer/ Körperschaftsteuer:	Der Sportstättenbetrieb ist im Bereich der entgeltlichen Nutzungsüberlassung von Sportanlagen im Rahmen der jeweils gültigen Entgeltordnung der Stadt Cottbus ein Betrieb gewerblicher Art „Sportstättenbetrieb“ und unterliegt somit nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 4 KStG der Körperschaftsteuer und nach § 2 Abs. 1 GewStG i. V. m. § 2 GewStDVO der Gewerbesteuer. Im Rahmen der Betriebsprüfung bis 2014 wurde ein zweiter Betrieb gewerblicher Art festgestellt. Der Sportstättenbetrieb ist im Bereich der entgeltlichen Nutzungsüberlassung des Gästehauses inkl. Verpflegung an auswärtige Sportler, Teams etc. ein Betrieb gewerblicher Art „Beherbergungsbetrieb“ und unterliegt somit nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 4 KStG der

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus
Gesellschaftsrechtliche und steuerliche Grundlagen

Körperschaftsteuer und nach § 2 Abs. 1 GewStG i. V. m.
§ 2 GewStDVO der Gewerbesteuer.

Im Bereich der Nutzungsüberlassung von Sportanlagen an die Lausitzer Sportschule, den Olympiastützpunkt Brandenburg sowie der Beherbergung und Beköstigung von Schülerinnen und Schülern, Kaderathletinnen und Kaderathleten ist der Sportstättenbetrieb hoheitlich tätig.